

# Energiegesetz: Darüber stimmen Sie auch noch ab

**Effizienz** Neues Energiegesetz ist Monstervorlage - manche Details sind kaum bekannt

VON ANTONIO FUMAGALLI

Obwohl am kommenden Sonntag mit dem neuen Energiegesetz nur eine nationale Vorlage an die Urne kommt, ist das Abstimmungsbüchlein des Bundes so umfassend, wie wir es sonst von gebündelten Abstimmungen kennen. Alleine das revidierte Energiegesetz - es beinhaltet mehr als doppelt so viele Paragraphen wie der ursprüngliche Text aus dem Jahr 1998 - füllt über 30 Seiten, hinzu kommen Revisionen von inhaltlich verknüpften Gesetzen.

Im Zentrum der öffentlichen Diskussion stehen die Eckpfeiler des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050: der Ausbau von erneuerbaren Energien, Massnahmen zur Energieeffizienz und das Verbot von neuen Kernkraftwerken. Aber was steht denn da sonst noch alles im Gesetz? Und wie umstritten sind diese Punkte? Ein kleiner Überblick:

## ■ CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Fahrzeugen

Beim Verkehr gibt es noch grosses Potenzial für klimafreundlichere Lösungen - und die technische Entwicklung schreitet rasant voran. Das bildet sich auch in der Energiestrategie ab: Ab 2021 dürfen Personewagen nur noch 95 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstossen. Das entspricht auf 100 Kilometer 4,1 Liter Benzin, rund ein Viertel weniger als heute. Die Regelung gilt aber nur für neu in die Schweiz eingeführte Fahrzeuge und zwar im Durchschnitt. Importeure können «Benzinfresser» also mit verbrauchsarmen Neuwagen kompensieren. Importeure, welche die Vorgaben verfehlen, müssen eine Abgabe zugunsten des Infrastrukturfonds entrichten. Die Umsetzung erfolgt gestaffelt, womit die Zielwerte gemäss Bundesrat erst 2023 erreicht werden können - was weniger ambitioniert ist als in der Europäischen Union. Gegner des Gesetzes befürchten dennoch, dass die Verkäufer den Preis der Sanktionen auf ihre Kunden abwälzen.

## ■ Finanzielle Anreize für Sanierungen

In Gebäuden fällt 40 Prozent des Schweizer Energieverbrauchs an - entsprechend gross ist das Potenzial für Einsparungen. Hauseigentümer sollen deshalb finanzielle Anreize erhalten, ihr Gebäude energetisch zu sanieren. Das Gebäudeprogramm, das grösstenteils aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe finanziert wird, wurde 2010 ins Leben gerufen und soll mit dem neuen Energiegesetz von 300 auf 450 Millionen Franken jährlich aufgestockt werden. Zudem soll es nicht wie ursprünglich vorgesehen 2019 auslaufen. Wenn ein Hauseigentümer zum Beispiel seine Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt oder die Hauswände besser isoliert, kann er (in den meisten Kantonen) Mittel aus dem Gebäudeprogramm beziehen. Zusätzlich erweitert das Gesetz die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Gebäudesanierungen.



Das Energiegesetz, über das wir am Sonntag abstimmen, enthält für Neuwagen strengere Vorschriften.

KEYSTONE

# 480

Millionen Franken pro Jahr bringt die Erhöhung des Netzzuschlags von 1,5 auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunde ein, wie sie das neue Energiegesetz vorsieht. Damit werden erneuerbare Energien wie Wasser, Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse gefördert.

## ■ Weniger Einsprachemöglichkeiten

Die Stromleitungen sind teilweise veraltet und müssen um- oder ausgebaut werden. Aufgrund von Einsparungen verzögern sich die Projekte aber teilweise um Jahrzehnte. Das neue Gesetz sieht beim Bewilligungsverfahren deshalb zeitliche Fristen vor und schränkt den Zugang ans Bundesgericht ein. Gemäss Bund soll die Projektdauer künftig nicht mehr als sechs Jahre betragen.

## ■ Datenschutz bei Smart Meters

In den meisten Haushalten gibt es derzeit noch mechanische Stromzähler. Mit dem neuen Energiegesetz darf der Bundesrat den Stromversorgern vorschreiben, dass sie diese bei ihren Kunden durch intelligente Messsysteme (sogenannte Smart Meters) ersetzen - was dem Versorgungssystem ermöglicht, flexibler auf die schwankenden Einspeisungen aus Sonne und Wind zu reagieren. Weil das Gesetz vorsieht, dass anonymisierte Personendaten veröffentlicht oder den zuständigen Bundesbehörden weitergegeben werden können, befürchten die Gegner den «gläsernen Bürger». Der Bund betont jedoch, dass die Datenschutzbestimmungen ans Missbrauchsrisiko angepasst werden.

## ■ Selbstvermarktung des Stroms

Betreiber von Anlagen von erneuerbaren Energien müssen ihren Strom gemäss neuem Gesetz selbst vermarkten, sofern der Aufwand «nicht unverhältnismässig gross wäre». Damit soll das System näher an den Markt geführt werden - indem der Strom dann verkauft wird, wenn der Preis hoch ist.

## ■ Förderung von Geothermie

Der Bund kann neu Beiträge in der Höhe von maximal 60 Prozent der Investitionskosten für die Erkundung von geothermischen Ressourcen leisten. Diese haben seit den Erdbeben von St. Gallen und Basel in der Bevölkerung allerdings einen schweren Stand. Wie bis anhin, sind für Anlagen der Geothermie auch Enteignungen möglich.

## ■ Verzerrungen durch Drittstaaten

Schon bisher sah das Energiegesetz vor, dass der Bundesrat internationale Vereinbarungen im Anwendungsbereich des Gesetzes abschliessen darf. Neu soll sich die Regierung auch «dafür einsetzen, dass Systeme von Drittstaaten den Binnenenergiemarkt nicht verzerren und den Betrieb einheimischer Produktionsanlagen nicht gefährden». Ob das mehr als eine juristische Floskel ist, kann derzeit freilich schwer abgeschätzt werden.

## Invalidenversicherung Invaliditätsgrad von Teilerwerbstätigen wird neu berechnet

IV-Rentnerinnen und -Rentner, die nach der Geburt von Kindern ihr Arbeitspensum reduzieren, sollen eine höhere Rente erhalten. Der Bundesrat will den Invaliditätsgrad für sie neu berechnen. Familienarbeit soll dabei gleich viel zählen wie Erwerbstätigkeit. Am Mittwoch hat der Bundesrat eine entsprechende Verordnungsänderung in die Vernehmlassung geschickt. Er reagiert damit auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Für teilerwerbstätige Personen wird bei der Festlegung des Invaliditätsgrades die gesundheitliche Einschränkung im Beruf und im Haushalt separat ermittelt. Dabei wird die berufliche Teilzeitarbeit heute überproportional berücksichtigt. Das führt in der Regel zu tieferen Invaliditätsgraden und damit zu tieferen Renten. Betroffen sind vor allem Frauen, die nach der Geburt von Kindern ihr Arbeitspensum reduzieren. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die Berechnungsmethode deshalb in einem Urteil von verganginem Jahr als diskriminierend bezeichnet.

Neu sollen nun die gesundheitlichen Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit und jene in der Haus- oder Familienarbeit gleich stark gewichtet werden. (SDA)

## NACHRICHTEN

### POST Bis zu 23 Bündner Poststellen droht das Aus

In Graubünden werden bis zu 23 der 55 Poststellen geschlossen. Laut der Post gehen rund zwei Dutzend Vollzeitstellen verloren. Das Unternehmen garantiert bis mindestens 2020 den Weiterbestand von 32 Poststellen. Drei Poststellen werden demnächst geschlossen. Der Weiterbestand der restlichen 20 Poststellen ist «nicht garantiert», wie die Schweizerische Post mitteilte. Die Zukunft der 20 nicht garantierten Poststellen will das Unternehmen «in einer sorgfältigen Einzelfallüberprüfung» angehen. (SDA)

### EU-GRENZSCHUTZ Parlament kann über Beteiligung befinden

Die EU verstärkt den Schutz ihrer Aussengrenzen und gibt der Grenzschutzagentur Frontex mehr Kompetenzen. Ob sich die Schweiz daran beteiligt, kann nun das Parlament entscheiden. Der Bundesrat hat am Mittwoch die Botschaft zur Übernahme und Umsetzung einer EU-Verordnung verabschiedet. (SDA)

INSERAT



## WIR FEIERN, SIE PROFITIEREN

Jubiläums-Angebote gültig bis 18.6.2017

**199.-**  
STATT 249.-

Tischgrill BBQ  
35 cm (Ø), 746.782.7

**29.95**  
STATT 39.-

Armlehnstuhl Ruli  
Metall pulverbeschichtet,  
z.B. gelb 001.645.5  
In 5 Farben erhältlich.

**12.-**  
STATT 17.90

Frottiertücher Faja  
Z.B. Handtuch, 50x100 cm,  
türkis 703.720.7  
In weiteren Grössen erhältlich.

**30%**



### JUBILÄUMS-VORTEIL

70 Jahre Jensen + 135 Jahre Pfister



**3259.-**  
STATT 4099.-

Jensen First Starterset  
Z.B. 180x200 cm, 008.208.4

- Jensen nirgends günstiger als bei Pfister
- 5-Sterne-Schlafberatung: Liegeanalyse Pfister Luna X-Sensor®

**20.5%\***  
Vorteil  
auf das Jensen Sortiment

\*20.5% Vorteil auf das Jensen Sortiment, gültig bis 18.6.2017. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen, nicht gültig für Services und bereits erteilte Aufträge. Mit der myPfister Card profitieren Sie von zusätzlichen 2% Bonus.

pfister.ch/jensen

Freuen Sie sich auf viele weitere Jubiläums-Angebote in unseren Filialen oder auf [pfister.ch/135JAHRE](http://pfister.ch/135JAHRE)

Modell- und Preisänderungen vorbehalten. Produkte nur solange Vorrat. Alle Preise sind Abholpreise und in Schweizer Franken. Mit der myPfister Card profitieren Sie von zusätzlichen 2% Bonus.



**pfister.ch/135JAHRE**